

Mönchaltorf

Schulort:	Kanton 1799:	Zürich	Ort/Herrschaft 1750:	Zürich
Konfession des Orts:	MönchaltorfDistrikt 1799:	Grüningen	Kanton 2015:	Zürich
	reformiert Agentschaft 1799:		Gemeinde 2015:	Mönchaltorf
	Kirchgemeinde 1799:	Mönchaltorf		
Standort:	Bundesarchiv Bern, BAR B0 1000/1483, Nr. 1421, fol. 132-133v			
Zitierempfehlung:	Schmidt, H.R. / Messerli, A. / Osterwalder, F. / Tröhler, D. (Hgg.), Die Stapfer-Enquête. Edition der helvetischen Schulumfrage von 1799, Bern 2015, Nr. 572: Mönchaltorf, [http://www.stapferenquete.ch/db/572].			
In dieser Quelle werden folgende 3 Schulen erwähnt:	- Mönchaltorf (Niedere Schule, reformiert) - Mönchaltorf (Niedere Schule, Repetierschule, reformiert) - Mönchaltorf (Niedere Schule, Singschule, reformiert)			

16.02.1799

An Bürger! Bürger! Minister der Künsten und Wißenschaften in Luzern. #Grgh.##

I. Lokal-Verhältnisse.

I.1	Name des Ortes, wo die Schule ist.	Münch-Altorf.
I.1.a	Ist es ein Stadt, Flecken, Dorf, Weiler, Hof?	Es ist ein dorf.
I.1.b	Ist es eine eigene Gemeinde? Oder zu welcher Gemeinde gehört er?	Es ist ein dorfs Gemeind; da eine Kirche steht.
I.1.c	Zu welcher Kirchgemeinde (Agentschaft)?	Münch-Altorf,
I.1.d	In welchem Distrikt?	Grüenningen.
I.1.e	In welchen Kanton gehörig?	Zürich.
I.2	Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser. In Viertelstunden.	Es sind innert u. bis auf 1/4. Stund 31. Häuser. Und 4. Häuser auf wohl 3. Viertel Stund Haußberg. genannt {NB. zu Numero 2. kommen Kinder aus dem Häusberg zur Repedier schul 6. Kinder, zu den jüngeren Kinderen, jst daselbst ein Lehrer bestellt.}
I.3	Namen der zum Schulbezirk gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe.	Müch-Altorf. bey der Schul sind Kinder 92. Brand, und Burg Entfernt 1/4. Viertel Stund K. 13. Weid, Breit-Aker, Lindenmath, innert 1/4. stund Höfe. Kinder 7. Lindhof U. Wüeri ein 1/4 Stund Kinder 9.
I.3.a	Zu jedem wird die Entfernung vom Schulorte, und	
I.3.b	die Zahl der Schulkinder, die daher kommen, gesetzt.	
I.4	Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise.	
I.4.a	Ihre Namen.	Von Münch-Altorf bis auf Egg ein 1/2. Stund Eßlingen dito. 1/2. St. Öetweil 3/4. St. Grüenningen 1. St. Goßau 1/2. St. Berthschikon 1/2. St. Sulzbach 1/2. Stund, Uster, 3/4. St. Riedikon {u.} Üesikon 1/2. Stu.
I.4.b	Die Entfernung eines jeden.	1. In Drey: Probtäfelein, Namenbüchli, Fragst u. Lehrmeister.
II.10	Sind die Kinder in Klassen geteilt?	2. Zeugnuß leser. 3. Im Testament u. geschriebens.

II. Unterricht.

II.5	Was wird in der Schule gelehrt?	Prob Täfelein, Namenbüchli, Fragstükli, Lehrmeister, Zeügnuß, Testament, und geschriebene Sachen.
II.6	Werden die Schulen nur im Winter gehalten? Wie lange?	Winterszeit 20. wochen v. Marti. bis Aprill Sommers zeit der Wochen 2. Tag vor u. nachm.
II.7	Schulbücher, welche sind eingeführt?	Erst. Unterricht, Anweisung der Jugend, aus erlesene Ps. u. Gebeter, die Klein u. Großen Biblischen Erzählungen des Alten und Neuen Testaments, Und Sittenlehrende Erzehlungen u.s.m. Erstlich vorschreiben mit dem Bleystift; daß sie lehren die feder in der Hand Haben u. zeühen auf dem vorgeschriebnen.
II.8	Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten?	2. Die leichtesten buchstaben allein machen noch vor schrift, doch das zu zeiten dem Kind die Hand soll gezogen werden, es Folget hier die ersten anfangs Buchstaben als zum Ex. c i n m nn mm u e o a q g. u. s. w. [[Seite 2] 3. Dann zu dem Vollkommen Alphabet, und Einfachen Worten.
II.9	Wie lange dauert täglich die Schule?	4. Sprüche der Hl. Schrift. Vormittags 3. stund u. Nachmittags 3. St.

III. Personal-Verhältnisse.

III.11	Schullehrer.	
III.11.a	Wer hat bisher den Schulmeister bestellt?	Die Hochwürdigen u. Wohl gelehrten Hr. <i>Examenatoren</i> . Beyder Ständen durch Probhältiges <i>Examen</i> .
III.11.b	Auf welche Weise?	Jacob Schlumpf.
III.11.c	Wie heißt er?	von Münch-Altorf.
III.11.d	Wo ist er her?	36. Jahr u. 11. Monat.
III.11.e	Wie alt?	Ein Frau, ein Kind, und ein Knab: als Dienstbott, od. gehülfen.
III.11.f	Hat er Familie? Wie viele Kinder?	Sind den 6.ten Februari 1786.
III.11.g	Wie lang ist er Schullehrer?	
III.11.g	Wo ist er vorher gewesen? Was hatte er vorher für einen Beruf?	Bey seinem Vatter als gehülfen; Der auch Schulmeister gewesen ist.

III.11.h	Hat er jetzt noch neben dem Lehamte andere Verrichtungen? Welche?	Güterverrichtungen: zum Nöthigen Haus gebrauch, (od. ernährung.)
III.12	Schulkinder. Wie viele Kinder besuchen überhaupt die Schule?	Dismahl, 115.
III.12.a	Im Winter. (Knaben/Mädchen)	Knaben 60. Mädchen 55.
III.12.b	Im Sommer. (Knaben/Mädchen)	Es Solten wohl alle gehen, aber es geschicht selten; Theils aus Hinterung Feld geschäften: Theils aus unachtsamkeit Elteren und Kinder.
IV. Ökonomische Verhältnisse.		
IV.13	Schulfonds (Schulstiftung)	
IV.13.a	Ist dergleichen vorhanden?	Bey uns ist nichts von diesem vorhanden.
IV.13.b	Wie stark ist er?	
IV.13.c	Woher fließen seine Einkünfte?	
IV.13.d	Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt?	
IV.14	Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches?	Es ist von alters her von einem Kind durch den Winter an lohn 12. β. 6. d. von der Sommer Schul 6. β.
IV.15	Schulhaus.	Es ist keins.
IV.15.a	Dessen Zustand, neu oder baufällig?	
IV.15.b	Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude?	Es ist keine.
IV.15.c	Oder erhält der Lehrer, in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel?	Der Lehrer erhält jährlich für den Plaz od. Schulstuben von der Gemeind als Hauszins 18. lb.
IV.15.d	Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten?	Der Schulmeister selbst in seinen eygnen Kosten oder aus den obigen 18. lb.
IV.16	Einkommen des Schullehrers.	
IV.16.A	An Geld, Getreide, Wein, Holz etc.	[[Seite 3] jährlich 1. An Geld aus dem Amthaus Reüti 20. lb. 2. Von dem Kirchen Gut allhier. 18. lb. 3. aus dem Armen Gut allhier. 4. lb. 4. Von dem Stipentium von Zürich. 10. lb. Von der Kirchen 6. Viertel Kernen. So vom Grundzins gefallen. NB. Auch Solle noch zwey {müth} Kernen vom Großen zehnden Gehört haben; und der in Gott Ruhende, alt Schumeist Seiller sich gegen die zehnden Besizer verfehlt, das er nicht mehr gegeben worden, ist nicht Vollkommenlich mehr in Wißen: u. so man sich bey denselben gemeldet, wolten sie kein gehör geben. An Holz ohn gefahr ein Fuder je Nachdem der Hau war im Gmeindholz. in zukonft nicht mehr: weil es vertheilt wird. An aus gestektem Torpen Boden, je nachdem der werth deßelben ohngfohr 3. 4. bis 5. fl. auch von der Gmeind.
IV.16.B	Aus welchen Quellen? aus	
IV.16.B.a	abgeschaffenen Lehngefällen (Zehnten, Grundzinsen etc.)?	
IV.16.B.b	Schulgeldern?	
IV.16.B.c	Stiftungen?	[[Seite 3] jährlich 1. An Geld aus dem Amthaus Reüti 20. lb. 2. Von dem Kirchen Gut allhier. 18. lb. 3. aus dem Armen Gut allhier. 4. lb. 4. Von dem Stipentium von Zürich. 10. lb. Von der Kirchen 6. Viertel Kernen. So vom Grundzins gefallen. NB. Auch Solle noch zwey {müth} Kernen vom Großen zehnden Gehört haben; und der in Gott Ruhende, alt Schumeist Seiller sich gegen die zehnden Besizer verfehlt, das er nicht mehr gegeben worden, ist nicht Vollkommenlich mehr in Wißen: u. so man sich bey denselben gemeldet, wolten sie kein gehör geben. An Holz ohn gefahr ein Fuder je Nachdem der Hau war im Gmeindholz. in zukonft nicht mehr: weil es vertheilt wird. An aus gestektem Torpen Boden, je nachdem der werth deßelben ohngfohr 3. 4. bis 5. fl. auch von der Gmeind.
IV.16.B.d	Gemeindekassen?	
IV.16.B.e	Kirchengütern?	
IV.16.B.f	Zusammengelegten Geldern der Hausväter?	
IV.16.B.g	Liegenden Gründen?	
IV.16.B.h	Fonds? Welchen? (Kapitalien)	

Bemerkungen

Schlussbemerkungen des Schreibers

Unterschrift

Anmerkung der Rependier Schul. Sie ist eingeführt zu halten Montags Vormittags: und ist in zwey Claßen eingetheilt: die erste ist in der Schul von 8. uhr bis 10. Uhr. die zweyte von 10. bis 12. Uhr sind Knaben 80. und Töchtern 75. Schulgeld v. Kind 5. B. Diese Schreiben Wochentlich etwas noch Belieben daheim u. Bringen dann die Schrift mit zur Schul: diese muß 8. Tag bey dem Schulmeister zur untersuchung liegen, die fehler bezeichnen u. auf die Seithen Sezen, daß der Schuler die fehler sehe, u. daß aus gesetzte, als ein vorschritt diene

Es ist auch noch anzumerken daß daß Schulgelt nicht vil ist und daßelbe noch nicht mit willen bezahlt wird, u. ist unschiklich das der Schulmeister daßelbe entweders mit Kosten eintreibe, od. verlürstig seye. — auch ist die Schul winterszeit 5. od. 6. Wochen verlängert worden: daß Schulged aber nicht Aber das Spruch-Wort sogt ein jeder arbeyter sey seines Lohns werth, Sonders bey uns da vost beständig Eins zur Hilf sein solle, Weil der Bürger B. Pf. Cam. nicht hatte verstehen wollen, daß der Schulmeister zu seiner Nöthigen hilf dörfe die größeren Schulkinder brauchen, deßen kan man sich beschweren daß an hießigem ohrt ein sehr wohl verdienter lohn seye. — Hoffe also, daß die der Gegenwärtige zeit, nicht als ein ertragliche Stelle möge angesehen werden, Welches mit beständiger Gedult und Langmuth, fleiß u. Eyfer, u. manchemahl mit Saurer Arbeyt beladen ist.

Was Gsang Übung betrifft; Welches auch ein Stuk der Öf-fenthichen Religiohn ist, Muß ich darüber Klagen, daß die bey uns in abnahm gekommen ist, Sind dem die Neü errichtete Schulordnung die Anno 1778. Heraus Heraus gekommen, weil selbige von dem Gsang nicht mehr zeit Begehrt als nur Sommers zeit, Da dann die vielen u. Schweren Arbeyten im Feld, der Jugend auch Hinterlich, daß dann zumahl auch weniger Eyfer bey ihr des nahen, Und damit die zweyfache Seelen Erquickende Speiß, nicht verderbt werde: Ist bey uns noch von einem jeweiligen Schulmeistr. die zeit im Winter von Marteiini Bis gegen Ostern od. wenigst bis Mitte des Hornungs an Sontags Und Samstags Nächten bestimmt gewesen, weil ein jeder zu dieser Zeit von den [[Seite 4] den Weltlichen Werken Ruhen, und Gott im Geist dienen Solle, aber bey dieser Verehrung Gottes ist kein austruklicher Befehl und Ernst in Oben gesagter Schulordnung darinn enthalten, daß die jennigen Knaben und Töchtern noch Gesäz angehalten werden, das sie köne zum vollkommenen zwek gelangen. des nahen ist bey uns daß Gesang in Starkem abnahm. Solche umstände machen einem Recht Schaffenem Schullehrer Kein Wohlgefallen, Jch selbst that noch zwey gehilfen in meinen Kosten darstellen, damit jederman mit Größerem zutrauen und eifer in erlernung des Gesangs Kommen möchte, auch darin und Anders mehr, wolten sich wenig Früchte darvon zeigen. Ist zu wünschen daß auch über dies ein Gesäz möchte entrichtet werden, daß alle die Stimmenfähig u. bis ins alter des 24.ten Jahrs darzu Können angehalten werden weil vorher die Knabenstimmen vom 14ten bis zum 20.ten gebrochen u. Keiner zu allen vier Stimmen fähig sein mag. Sonder anstadt einer guten Stimm Nur Grundfalsch heraus Kommen; Und weil Sommerszeit wo die Kinderlehr Schon allzulang gedauert, dann die Jugend nicht mehr Lust zu beym Gsang zuverbleiben, mögen also wenig den Unterricht genießen wegen der {vorher} Lang gedauerten Kinderlehre, So mag da nicht mehr zeit: als nur zum Singen, und weiters kein Unterricht gegeben werden, weil die zeit zusammen zu lang gedauert Hat. — Also Bitte Endts Bemelter, wann dieses Wider Solle zum Beßeren Unterricht gelangen, So Bitte ich Mir Wiederum zu beßeren anstaltungen zu verhelffen, oder Micht in diesem Fahl, vor unschuldig, an zuerkennen.

NB. Auch ist an zu deuten, daß das Volks-Blatt nicht an mich gelange da doch die Einladung an die Religiohns-Lehr Und Schulmeister bey Numero. 8. gekomen, u. darin verheißen die Vorher gehenden und zukünftige NB Sollen den Schulmeistern Ein gehändigt werden, ohne entgeldniß, auch deßen ist mir nicht möglich jemandem Unterricht zu geben, wann man Selbst keinen Bekommt Auch dis fahls Bitte mich für entschuldigt anzusehen.

Jch verbleibe Mit Wahrer Liebe Und Hoch-Achtung, Jhr Ergebnester Diener
Schulmeister Jacob Schlumpf zu *Münch Altorf* Distrikt Grüningen Kanton Zürich
NB. den 16.ten Feb. 1799.

Metadaten

Generelle Kopfdaten

Standort	Bundesarchiv Bern
Signatur	BAR B0 1000/1483, Nr. 1421, fol. 132-133v
Briefkopf	An Bürger! Bürger! Minister der Künsten und Wissenschaften in Luzern. #Grgh.##
Transkriptionsdatum	14.09.2011
Datum des Schreibens	16.02.1799
Faksimile	572BAR_B0_10001483_Nr_1421_fol_132-133v.pdf
Ist Quelle original?	Ja
Verfasser Name	Schlumpf
Verfasser Vorname	Jacob
Vom Lehrer verfasst?	Nein
Randnotiz	
Kommentar öffentlich	Zusätzlicher Kommentar des Statthalters des Distrikts Grüningen.

Ort

Name	Mönchaltorf
Konfession	reformiert
Ortskategorie	
Eigenständige Gemeinde?	Ja
Ist Schulort?	Nein
Höhenlage	
Geo. Breite	696966
Geo. Länge	240833

Kanton 1799
 Distrikt 1799
 Agentschaft 1799
 Kirchgemeinde 1799
 Einwohnerzahl 1799

Zürich
 Grüningen
 Mönchaltorf

Kanton 1780
 Zürich
 Kanton 2015
 Zürich
 Amt 2000
 Uster
 Gemeinde 2015
 Mönchaltorf
 Einwohnerzahl 2000

In der Transkription erwähnte Schulen

1. Schule: Mönchaltorf (ID: 798)

Schultypus:

Besondere Merkmale:

Konfession der Schule: reformiert

Ist ein Schulgeld eingeführt: Ja

Schulfonds

Schulperiode

	Sommer	Winter
Beginn		
Ende		
Stunden pro Schultag	6	6
Anzahl Wochen		20
Anzahl Wochen pro Jahr		
Wird die Schule im Winter gehalten?		Ja
Wird die Schule im Sommer gehalten?		Ja

Sind die Kinder in Klassen eingeteilt?

Ja

Art der Klasseneinteilung:

Pensenklasse

Klassenanzahl:

3

Unterrichtete Inhalte:

Keine

Schülerzahlen

	Sommer	Winter
Knaben		60
Mädchen		55
Kinder		
Kinder pro Jahr	115	
Kommentar		

2. Schule: Mönchaltorf (ID: 1431)

Schultypus:

Besondere Merkmale: Repetierschule

Konfession der Schule: reformiert

Ist ein Schulgeld eingeführt: Ja

Schulfonds

Schulperiode

	Sommer	Winter
Beginn		
Ende		
Stunden pro Schultag	2	2
Anzahl Wochen		
Anzahl Wochen pro Jahr		
Wird die Schule im Winter gehalten?		Ja
Wird die Schule im Sommer gehalten?		Ja

Sind die Kinder in Klassen eingeteilt?

Ja

Art der Klasseneinteilung:

Klassenanzahl:

2

Unterrichtete Inhalte:

Keine

Schülerzahlen

	Sommer	Winter
Knaben	80	80
Mädchen	75	75
Kinder		
Kinder pro Jahr		
Kommentar		

3. Schule: Mönchaltorf (ID: 3621)

Schultypus:

Besondere Merkmale: Singschule

Konfession der Schule: reformiert

Ist ein Schulgeld eingeführt: keine Angabe

Schulfonds

Schulperiode

	Sommer	Winter
Beginn		
Ende		
Stunden pro Schultag		
Anzahl Wochen		
Anzahl Wochen pro Jahr		
Wird die Schule im Winter gehalten?		Ja
Wird die Schule im Sommer gehalten?		Nein

Sind die Kinder in Klassen eingeteilt?

Art der Klasseneinteilung:

Klassenanzahl:

Unterrichtete Inhalte:

Keine

Schülerzahlen

Keine Angaben

Lehrpersonen

Lehrer (ID: 6296)

Name: Schlumpf
Vorname: Jacob

Weitere Informationen

Alter: 36
Geschlecht: Mann
Zivilstand: verheiratet
Hat er eine Familie? Ja
Anzahl Kinder: 1
Weitere Verrichtungen? Ja

Herkunft: Mönchaltorf
Konfession: reformiert
Im Ort seit:
Lehrer seit: 13 Jahren
Erstberuf: Keine Angaben
Zusatzberuf: Agrarische Tätigkeit
Hausverrichtungen